

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion der FDP**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
**- Drucksache 8/809 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 8/600 -**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushalts-  
gesetz 2022/2023)**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 8/598 -**

**Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 09**  
**Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung**  
**und Verbraucherschutz**

Der Landtag möge beschließen:

1. In Einzelplan 09                    Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz  
im Stellenplan zu  
Kapitel 0902                    Gerichte und Staatsanwaltschaften  
Titel 422.01                    Planstellen für Beamtinnen und Beamten

werden insgesamt 44 Planstellen R1 ausgebracht.

2. In Einzelplan 09                    Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz  
Kapitel 0902                        Gerichte und Staatsanwaltschaften  
Titel 422.01                         Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen  
und Beamten sowie Richterinnen und Richter

wird der Ansatz für das Jahr 2022 um 3 139,4 TEUR von 77 401,2 TEUR auf 80 540,6 TEUR und für das Jahr 2023 um 3 315,4 TEUR von 79 032,7 TEUR auf 82 348,1 TEUR erhöht.

3. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Erhöhung in

Einzelplan 11                        Allgemeine Finanzverwaltung  
Kapitel 1111                        Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben  
Titel 359.01                         Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage

in den Jahren 2022 und 2023. Der Ansatz wird im Haushaltsjahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 3 139,4 TEUR auf 466 505,0 TEUR und im Haushaltsjahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 3 315,4 TEUR 222 190,4 TEUR erhöht.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in den Jahren 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend erhöht.

**René Domke und Fraktion**

### **Begründung:**

Die Anhörung im Rechtsausschuss hat deutlich gemacht, dass die Personalbedarfsplanung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften seit Jahren weit hinter dem tatsächlichen Bedarf zurückbleibt. Weder mit Mitteln aus dem Pakt für Sicherheit noch mit Mitteln aus dem Pakt für den Rechtsstaat ist es der Landesregierung bisher gelungen, eine zwingend erforderliche Personalaufstockung zu erzielen. Die Folge sind überlange Verfahrensdauern sowie ein stetig wachsender Altbestand. Die Leiterin der Generalstaatsanwaltschaft wies daraufhin, dass nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y die Pro-Kopf-Belastung jeder Staatsanwältin und jedes Staatsanwaltes 1,19 Prozent beträgt. Im Sinne eines effektiven Rechtsstaates sind daher entsprechend der Forderung des Richterbundes Mecklenburg-Vorpommern insgesamt mindestens 44 zusätzliche Stellen R1 für den Einsatz in den Staatsanwaltschaften beziehungsweise in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit auszubringen.